



Brüssel, den 4. Oktober 2016
(OR. en)

12523/16
ADD 1

PECHE 335
ENV 622

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	35. Jahrestagung der Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis (CCAMLR) (Hobart, Australien, 17.-28. Oktober 2016) - Festlegung des Standpunkts der EU

Erklärung der Kommission

Im Einklang mit dem Standpunkt, den sie in der Rechtssache C-626/15 vertritt, kann die Kommission der Schlussfolgerung des Rates, dass die Vorschläge für Erhaltungsmaßnahmen, die die Einrichtung eines Meeresschutzgebiets im Weddell-Meer (WSMPA), eines repräsentativen Systems von Meeresschutzgebieten in der Ostantarktis (EARSMPA), von Sondergebieten mit zeitlicher Befristung für wissenschaftliche Studien in den infolge des Rückgangs oder der völligen Auflösung des Eisschelfs seit Neuestem gefährdeten Meeresgebieten in den Untergebieten 48.1, 48.5 und 88.3. sowie eines Meeresschutzgebiets im Rossmeer (RSRMPA) durch die Kommission für die Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis (CCAMLR) vorsehen, von der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten vorgelegt oder unterstützt werden sollten, da diese Maßnahmen in Anbetracht ihres Zwecks, Inhalts und Kontexts, in die ausschließliche Zuständigkeit der Union für die Erhaltung der biologischen Meeresschätze fallen (Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe d AEUV), nicht zustimmen.

Die Kommission wird zwar dem CCAMLR-Sekretariat im Einklang mit dem Standpunkt des Rates mitteilen, dass die Vorschläge der CCAMLR im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten unterbreitet werden, um die Union nicht daran zu hindern, diesbezüglich ihre Rolle wahrzunehmen, aber sie behält sich die Möglichkeit von Rechtsmitteln vor.
